



PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung
i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Trafostation**
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(oberirdisch 10 KV- / 100 KV-Freileitung)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Gewässer**
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Überschwemmungsgebiet**
 - Regenrückhaltebecken**
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Änderungsbereiches**
 - Nummer des Änderungsbereiches**
 - Altanlagen (nachrichtliche Übernahme)**
 - Landschaftsschutzgebietsgrenze (nachrichtliche Übernahme)**

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000
Blatt-Nr.:
Blatt-Nr.:

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt
Ausgabjahr:

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt
am
Az.:

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.07.1999

Beglaubigung
Die Richtigkeit der Abschrift / Kopie wird beglaubigt.
Es wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

gez. Lunte
Bürgermeister

Georgsmarienhütte, 29. JULI 1999
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Jabel

Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.10.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den 16.07.1999

gez. Lunte
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEURPLANUNG
Büro für Stadtbaugesamtes
Lubenow • Witschel + Partner GbR
Otto - Lilienthal-Str. 13 - 49134 Wallenhorst
Tel.: 05407 / 880-0 Fax: 8 80 - 88

Wallenhorst, den 15.07.1999

gez. Eversmann
Eversmann

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.1999 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts liegen vom 23.03.1999 bis 23.04.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus

Georgsmarienhütte, den 16.07.1999

gez. Lunte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfachten geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Georgsmarienhütte, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.07.1999 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 16.07.1999

gez. Lunte
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch gemäß § 6 BauGB genehmigt.

, den
Höhere Verwaltungsbehörde

(Unterschrift)

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen) in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.10.1999 im Amtsblatt 19 bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.10.1999 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 21.10.1999

gez. Lunte
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 21.03.2001

S
gez. Lunte
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den
Bürgermeister

ABSCHRIFT
Flächennutzungsplan
STADT GEORGSMARIENHÜTTE
Landkreis Osnabrück

35. Änderung

